



Jungsteirerkapelle Feldbach

Pfarrgasse 5
A – 8330 Feldbach
ZVR: 769412900

www.jungsteirer.at



Jugendförderung

Sehr geehrte Musikfreunde, liebe Eltern!

Im Jahr 2009 haben wir viel Zeit und Energie aufgewendet, um Ideen zu entwickeln, wie wir die Jugendarbeit in unserer Kapelle verbessern, erweitern und nachhaltig fördern können.

Das Ziel war vor allem die Entwicklung der Kinder in den Vordergrund zu stellen und auch Sie als Eltern direkt zu unterstützen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Förderungsmöglichkeit - finanzielle Förderung des Musikschulbeitrages

Wir übernehmen einen Teil des Musikschulbeitrages für ein Instrument, welches in der Blasmusik gespielt wird.

ODER

2. Förderungsmöglichkeit - Musikinstrument (leihweise)

Wir stellen ein Musikinstrument zur Verfügung.

Wer hat Anspruch?

Diese Förderung gilt für alle Mitglieder der Jungsteirerkapelle Feldbach, die eine öffentliche Musikschule besuchen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wird ein Leihinstrument in Anspruch genommen, entfällt die Förderung des Musikschulbeitrages.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zum positiven Ablegen des „Bronzenen Leistungsabzeichens“ (des österreichischen Blasmusikverbandes) beträgt sie € 100,-. Für das darauffolgende Jahr erhöht sich der Förderungsbeitrag um zusätzlich € 50,- auf jährlich € 150,- (Maximalbetrag).

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Der jährliche Förderbeitrag wird am Ende des Schuljahres an den im Antragsformular angeführten gesetzlichen Vertreter auf den angeführten IBAN überwiesen.

Beginnt das Kind erst mit der musikalischen Ausbildung verbleibt der Förderungsbeitrag für die jeweiligen Jahre bis zum offiziellen Eintritt ins Jugendensemble der Jungsteirerkapelle im Eigentum der Jungsteirerkapelle. Mit Aufnahme ins Jugendensemble (in Absprache mit dem jeweiligen Musikschullehrer) wird der Gesamtbetrag der geförderten Vorjahre überwiesen.

Ab wann gilt die Förderung?

Ab dem Musikschuljahr, in dem das Kind für die Jugendförderung angemeldet wurde.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Über das Antragsformular „Vereinbarung zur Jugendförderung“ der Jungsteirerkapelle Feldbach auf <http://www.jungsteirer.at/jugend/jugendfoerderung/>.

Datum: 01. März 2017

Jungsteirerkapelle Feldbach

Kassier Ing. Patrick Hödl ☎ 0660 521 4527, Mühldorf 102a, 8330 Feldbach
✉ patrick_hoedl@gmx.at

Obmann DI Christian Matzhold ☎ 0664 61 54 189, Mühldorf 48, 8330 Feldbach
✉ obmann@jungsteirerkapelle.at